

DR. KONSOR & HEMME

Rechtsanwälte - Fachanwälte - Notarin

Herrn Rechtsanwalt Norbert Hemme / Frau Dr. Bettina Konsor
geschäftsansässig Bürgermeister-Smidt-Str. 80, 28195 Bremen

wird in Sachen

..... /
.....

Vollmacht

wegen

.....

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor allen Gerichten, Behörden und sonstigen juristischen und natürlichen Personen.
2. Einholung von Auskünften, Einsichtnahme von Unterlagen, Dokumenten und Register. Des weiteren auf die Befugnis, die Sache zu verhandeln und endgültig und rechtswirksam zu regeln und zu vergleichen.
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere Kündigung von Arbeitsverträgen und sonstigen Verträgen.
11. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs.2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs.1 StPO.
12. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.

Bremen, den

(Unterschrift Mandant
u. ggf. Firmenstempel)